



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Offenbach
- Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erik Lehmann -
Berliner Str. 100
63065 Offenbach

Wiesbaden, den 26.07.2010

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Lieber Erik,

für Ihr Schreiben, in dem Sie sich Gedanken über die Zukunft des Arbeitsgerichts in Offenbach gemacht haben, möchte ich Ihnen herzlich danken. Da ich zur Beantwortung Ihres Schreibens zunächst eine Stellungnahme bei dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eingeholt und danach die Bekanntgabe über die zu schließenden Gerichte durch Herrn Staatsminister Hahn abgewartet habe, kann ich Ihnen erst jetzt erwidern.

Wie Sie bereits wissen, gehört das Arbeitsgericht in Offenbach erfreulicherweise zu denjenigen Gerichten, die erhalten werden. Diese Entscheidung beruht auf einer gründlichen Untersuchung des Justizministeriums, bei der eine Vielzahl von für und gegen eine Schließung sprechenden Faktoren gegeneinander abgewogen wurden. Dabei sind neben den finanziellen Aspekten einer Schließung natürlich auch die Bedeutung des Arbeitsgerichts für den Standort Offenbach und der Umstand, dass es sich bei Offenbach um eine Großstadt handelt, in die Überlegungen einbezogen worden. Ich freue mich, dass diese Abwägung letztlich zur Entscheidung des Erhalts des Arbeitsgerichts in Offenbach geführt hat. Ich möchte es insofern nicht versäumen, mich für Ihren Einsatz zum Wohl des Kreises und der Stadt Offenbach zu bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Desi

Stefan Grüttner